



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleinostheim

Ausgabe Nr. 03/2026

vom 01. Juli 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinostheim, Landkreis Aschaffenburg, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Kleinostheim folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	26.093.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	35.537.179,00 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 9.444.179,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a. aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.182.250,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	31.143.729,00 EUR
und einem Saldo von	-5.961.479,00 EUR

b. aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.056.900,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.064.100,00 EUR

und einem Saldo von 1.992.800,00 EUR

c. aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.850.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 40.000,00 EUR

und einem Saldo von 1.810.000,00 EUR

d. und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 2.158.679,00 EUR

ab.

§ 2

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Gemeindewerke für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.825.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen der Gemeinde zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen der Gemeindewerke zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 vom Hundert

b. für die Grundstücke (B) 320 vom Hundert

2. Gewerbesteuer 350 vom Hundert

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Kleinostheim, den 30. Juni 2026

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Dennis Neßwald
Erster Bürgermeister

nachrichtlich:

Hundesteuer je Hund	50,00 EUR
Hundesteuer je Kampfhund	900,00 EUR

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.06.2026 (Gz. 027.3.0.0-018/0008) die gemeindliche Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das Landratsamt erteilte gemäß Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 71 GO die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke in Höhe von 1.825.000,00 EUR nach § 2 der Haushaltssatzung. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums gemäß Art. 70 Abs. 1 GO und, wenn die Haushaltssatzung für das erste Jahr nach Ende des Finanzplanungszeitraums nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung, Art. 71 Abs. 3 GO.

III.

Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV). Die Haushaltssatzung 2026, der Haushaltsplan 2026 sowie die weiteren Bestandteile und Anlagen liegen im Rathaus Kleinostheim, Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rahmen der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Kleinostheim, den 30. Juni 2026

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Dennis Neßwald
Erster Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Kleinostheim, Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim

Postanschrift: Postfach 11 10, 63801 Kleinostheim

Telefon: +49 (0) 6027 474-0, E-Mail: gemeinde@kleinostheim.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Gemeinde Kleinostheim erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird auf der Internetseite der Gemeinde Kleinostheim <https://amtsblatt.kleinostheim.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung. Die Internetseite der Gemeinde Kleinostheim ist für jedermann kostenfrei verfügbar.